

Heute schon gebrandet?

» faz.media/hr

Frankfurter Allgemeine
MEDIA SOLUTIONS



Liebe Leserin,
lieber Leser,

die Fachhochschule Potsdam (FHP) ist eine innovative, zukunftsorientierte und praxisnahe Hochschule. Sie hat sich seit ihrer Gründung im Jahr 1991 zu einer festen Säule in der Wissenschaftslandschaft der Region entwickelt. Derzeit ist es den Studierenden möglich in 26 Bachelor-, Master- und Diplomstudiengängen mit beruflich nachhaltigen Perspektiven zu studieren. Gesucht wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt die **Leiterin / der Leiter der Abteilung Personal**. Wer sich als eine kommunikationsstarke Persönlichkeit versteht, die die Abteilung serviceorientiert und unter Berücksichtigung der besonderen rechtlichen und strukturellen Bedingungen einer Hochschule leitet, kann sich noch bis zum 15.10.2018 bewerben.

Viel Erfolg wünscht Ihnen

Ihr Bernd Gey

und Controlling sowie **Personal** verantworten und führt die Bäckerei Büsch. Steves verlässt auf eigenen Wunsch und nach über 20 Jahren die Geschäftsführung des Unternehmens sowie den Vorstand der Genossenschaften. Der anstehende Personalwechsel ist seit einiger Zeit geplant. Management und Aufsichtsrat arbeiten seit Monaten gemeinsam an dem Übergabeprozess. Als Vorstand der Rhein Ruhr Immobilien AG steht Steves dem Unternehmen mit seinen Erfahrungen und seinem Wissen weiterhin zur Verfügung. Wagener kam vor fünf Jahren vom Baumarktunternehmen OBI zur EDEKA Rhein Ruhr und leitet die Abteilung Finanzen und Controlling in Moers. Ab dem 1. Januar 2019 zeichnet er für die gleichen Ressorts wie sein Vorgänger verantwortlich.

HAMBURG: PÖRKSEN WIRD CHEF DER SENATSKANZLEI UND DES PERSONALAMTES

Dr. Peter Tschentscher, Hamburgs Erster Bürgermeister, hat am 06.09.2018 den bisherigen Staatsrat der Behörde für Arbeit, Soziales und Integration **Jan Pörksen** (54) zum neuen Chef der Senatskanzlei und des Personalamtes berufen. Er folgt auf **Dr. Christoph Krupp**, der mit Wirkung zum 1. Oktober 2018 als Sprecher des Vorstands in die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) wechselt. Als neue Staatsrätin der Sozialbehörde wurde **Petra Lotzkat** (57) ernannt, die bisher Leiterin des Amtes für Arbeit und Integration war. Der Jurist Pörksen war von 1997 bis 2006 in verschiedenen

Anzeige

PERSONALintern Leserservice
Information für das HR-Management in der D-A-CH-Region

Kostenlose Eintrittskarte

„Zukunft Personal Austria 2018“ 13. - 14. November 2018 in Wien

Die ersten 100 Einsender/innen erhalten einen Eintrittskarten-Gutschein-Code für den kostenlosen Eintritt an einem Tag. Einfach E-Mail an:

Zukunft-Personal-Austria@personalintern.de

Funktionen in der Hamburger Verwaltung tätig, unter anderem in der Justizbehörde, in der Senatskanzlei und in der Gesundheitsbehörde. Von 2006 bis 2011 war er Haushaltsdirektor der Freien Hansestadt Bremen. 2011 wurde er Staatsrat der Sozialbehörde und hatte in dieser Funktion den Vorsitz in verschiedenen behördenübergreifenden Lenkungsgruppen, unter anderem in den Bereichen Integration, öffentliche Unterbringung und Erstaufnahme, Jugendkriminalität, Jugendhilfe, Fachkräftenetzwerk sowie im Beirat der Jugendberufsagentur. Außerdem war Pörksen auf Länderebene zuständig für die bundesweite Abstimmung in den Bereichen Arbeit, Soziales, Familie, Jugend und Integration. Die studierte Volkswirtin Lotzkat ist seit 1989 in verschiedenen Behörden der Hamburger Verwaltung tätig. Sie war unter anderem für Personalmanagementkonzepte, Aus- und Fortbildung und die Rekrutierung von Nachwuchskräften verantwortlich. Von 2005 bis 2012 war sie Geschäftsführerin des Landesbetriebs „Zentrum für Aus- und Fortbildung“. Als Leiterin des Amtes für Arbeit und Integration war sie unter anderem für Integrationsförderung, die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und des

Opferschutzes zuständig, außerdem für Grundsatzfragen der Arbeitsmarktpolitik, die Kooperation mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter sowie mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern.

NEUER PERSONALLEITER BEI DEN KMG KLINIKEN

Bernd Szczotkowski (53) hat am 01. Oktober 2018 die Leitung der Personalabteilung für den Gesundheitskonzern KMG Kliniken übernommen und trägt die Personalverantwortung für rund 3.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der erfahrene HR-Manager war zuletzt als Personaldezernent für rund 13.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein in Kiel verantwortlich. Davor war er unter anderem bei den HELIOS Kliniken HR-Manager für die Region Nord und Personalleiter der HELIOS Kliniken Schwerin. **Stefan Eschmann**, Vorstandsvorsitzender der KMG Kliniken, heißt Szczotkowski in der KMG Kliniken Unternehmensgruppe willkommen: „Wir freuen uns sehr darüber, dass wir mit Bernd Szczotkowski einen erfahrenen Personalabteilung gewonnen haben,



PERSONALIEN

STABWECHSEL BEI EDEKA RHEIN- RUHR: WAGENER FOLGT AUF STEVES **Peter Wagener** (49) wird zum 1. Januar 2019 neues Mitglied der Geschäftsführung EDEKA Handelsgesellschaft Rhein-Ruhr (Moers). Er folgt auf **Stephan Steves** (60), der aus persönlichen Gründen zum 31. Dezember 2018 aus der Geschäftsführung ausscheidet. Wagener wird die Ressorts Finanzen

Anzeige

DGFP // congress
Navigating the **FUTURE**
15. - 16. November 2018 in Köln

Personalmanagement bedeutet Zukunft gestalten – sich in der digitalen Transformation der Arbeitswelt neu zu erfinden und als Partner im Unternehmen den digitalen Wandel voranzutreiben.

Im Fokus des **DGFP // congress** steht die digitale Transformation. Die Keynotes, Panels, Workshops, Innovationstouren, Erfahrungsaustausch und Breakout Sessions stehen unter dem Motto: **#Mitmachen! #Diskutieren! #Zuhören!**

Die unterschiedlichen Angebote und Formate bieten Ihnen vielfältige Möglichkeiten zum Einsteigen, Vertiefen und Experimentieren:

- // Arbeiten 4.0 und New Work
- // Digitalisierung und Transformation von HR
- // Mitbestimmung 4.0 und gesetzlicher Rahmen
- // Neue Kompetenzen und Lernformate
- // New Leadership

Jetzt Teilnahme sichern!

Deutsche Gesellschaft für Personalführung e.V. // Antje Kerber // Fon 069 713785-214 // E-Mail congress@dgfp.de // www.congress.dgfp.de

Stellenmarkt Fach- und Führungskräfte

Kölner Stadt-Anzeiger

Kölnische Rundschau

Kölner Stadt-Anzeiger/Kölnische Rundschau 06.10./07.10.2018

- >> **Vorstandsmitglied (w/m/anders)**
Standort: Köln
- >> **Personalsachbearbeiter (w/m/anders)**
Standort: Düren
- >> **Projektkoordinator (w/m/anders)**
Standort: Raum Köln-Bonn
- >> **Assistent der Geschäftsführung (w/m/anders)**
Standort: Köln

Weitere interessante Stellenangebote finden Sie unter www.yourjob.de

VDI-Karrierefürer

**JETZT KOMPLETTPAKET BUCHEN
UND DEN TECHNISCHEN NACHWUCHS
BEGEISTERN.**

ET: 01.04.2019 (zur HMI) | DU: 15.02.2019



PRINT
&
ONLINE



Unterhaltsam, leicht verständlich und doch wissenschaftlich fundiert führen die Autorinnen die Leser in die Funktionsweise des Gehirns ein. Dabei wird anschaulich dargestellt, warum wir uns so schwer tun mit der Gelassenheit. Viele Tipps, Übungen und Gedankenimpulse helfen, die Amygdala wieder „zu beruhigen“, uns zu entspannen und von den Anforderungen des Alltags zu erholen.

ISBN: 978-3955716738 (Junfermann), Euro 20,00 (D)

PERSONALRECHT

ARBEITNEHMER HAT BEI VERZUG DES ARBEITGEBERS MIT DER ENTGELTZAHLUNG KEINEN ANSPRUCH AUF ZAHLUNG VON PAUSCHALEN NACH § 288 ABS. 5

Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden, dass bei einem Verzug des Arbeitgebers mit der Entgeltzahlung der Arbeitnehmer keinen Anspruch auf Zahlung von Pauschalen nach § 288 Abs. 5 BGB hat.

Der Kläger des zugrunde liegenden Streitfalls ist langjährig bei der Beklagten beschäftigt. Er hat diese auf Zahlung rückständiger Besitzstandszulagen für die Monate Mai bis September 2016 in Anspruch genommen. Zudem hat

er von der Beklagten wegen Verzugs mit der Zahlung der Besitzstandszulage für die Monate Juli bis September 2016 die Zahlung von drei Pauschalen à 40 Euro nach § 288 Abs. 5 BGB verlangt. Insofern vertrat er die Ansicht, dass § 288 Abs. 5 BGB auch im Arbeitsrecht anwendbar sei. Die Beklagte hat demgegenüber im Wesentlichen eingewandt, dass § 288 Abs. 5 BGB im Arbeitsrecht gemäß § 12 a ArbGG ausgeschlossen sei. Zudem lägen die Voraussetzungen des § 288 Abs. 5 BGB nicht vor, da sie sich nicht schuldhaft in Verzug befunden habe. Die Vorinstanzen gaben der Klage statt. Die Revision der Beklagten, mit der diese sich gegen ihre Verurteilung zur Zahlung der Pauschalen nach § 288 Abs. 5 BGB wendet, war vor dem Bundesarbeitsgericht erfolgreich. Der Kläger habe keinen Anspruch auf die geltend gemachten Pauschalen. § 12 a Abs. 1 Satz 1 ArbGG schließe als spezielle arbeitsrechtliche Regelung nicht nur einen prozessualen Kostenerstattungsanspruch wegen erstinstanzlich entstandener Beitreibungskosten aus, sondern auch einen entsprechenden materiell-rechtlichen Kostenerstattungsanspruch und damit auch den Anspruch auf Pauschalen nach § 288 Abs. 5 BGB. [BAG, Urteil vom 25.09.2018, Az.: 8 AZR 26/18] (RA Peter Dietz, Düsseldorf, www.dietzundgrathes.de)

PERSONALTHEMA

MIT BEGEISTERTEN MITARBEITERN ZUR SCHLAGKRÄFTIGEN EINHEIT!

von Dr. Anke Nienkerke-Springer

Viele Unternehmen rücken die „Ressource Mensch“ aktuell mehr in den Fokus. Und das ist vorbildlich, denn in immer rasanteren Zeiten mit immer effizienteren Technologien ist es vor allem das „altmodische“ Tool Mensch, das Mehrwert schafft und Fortschritt sowie Wandel katalysiert. Damit die Mitarbeiter mitziehen, Feuer und Flamme sind für ihre Aufgaben und die Vision des Unternehmens, reicht es jedoch nicht mehr aus, Boni und Dienstwagen in Aussicht zu stellen. Menschen sind eben doch mehr als Tools: Sie wollen begeistert und mitgerissen werden.

An diesem Punkt kommt die Führungskraft ins Spiel. Denn die meisten Menschen folgen keinem gesichtslosen Unternehmen. Sie folgen einer Person. Es geht um Emotionen, Verständnis, Beziehungen und Glaubwürdigkeit. Die Führungskraft muss zur FührungspERSÖNLICHKEIT werden, die sich empathisch in Menschen hineinfinden und sie glaubwürdig für die eigene Kernbotschaft und das Unternehmensziel begeistern kann. Denn Auftreten und Haltung der Führungskräfte sind noch vor Unternehmensstrategie und -ziel die ausschlaggebenden Faktoren für Erfolg und Mitarbeitermotivation. Im Idealfall stimmen die Kernbotschaft der Führungspersönlichkeit und das Unternehmensziel jedoch überein. Sonst kann schon die Führungskraft nicht wirklich hinter dem Unternehmen stehen, die Mitarbeiter folglich erst recht nicht. Sind Kernbotschaft und Unternehmensvision kongruent, werden Mitarbeiter überzeugt.

Ohne Emotion läuft gar nichts

Menschen reagieren auf Emotionen, nicht auf Argumente. Mitarbeiter entscheiden sich selten, einer Führungskraft aufgrund hervorragender logischer Denkwiese zu folgen – sondern weil sie sich von ihr inspiriert und verstanden fühlen. Deswegen ist es für Führungskräfte essentiell, emotional zu überzeugen und als vertrauensvoll wahrgenommen zu werden. Wichtige Vertrauensstreiber sind: Selbstvertrauen und Glaubwürdigkeit.

Glaubwürdigkeit erreichen Sie, indem Sie über das sprechen, was Sie selbst faszinieren. Steve Jobs zum Beispiel war sicherlich eine Person mit Ecken und Kanten, aber er stand hinter seinem Produkt und seiner Idee wie kein zweiter. Das, was er fühlte, konnte er transportieren, darum folgten ihm die Menschen mit Begeisterung. Sie fühlten sich durch seine Emotionen mitgerissen.

Der „Engagement Index“ des Markt- und Meinungsforschungsinstitutes Gallup zeigt Jahr für Jahr, wie fundamental wichtig diese emotionale Bindung ist. Nur 15 Prozent aller Befragten haben eine hohe Bindung zu ihrem Arbeitgeber. Genauso viele haben innerlich bereits gekündigt. 70 Prozent haben nur eine geringe emotionale Bindung, bringen ihrem Arbeitgeber kein Vertrauen entgegen, glauben nicht an ihn und entfalten dementsprechend nicht ihr volles Potenzial. Sie machen nur noch Dienst nach Vorschrift und befinden sich in einer freizeitorientierten Schonhaltung. Als Führungskraft können Sie entgegenwirken, indem Sie Ihren Mitarbeitern Vertrauen entgegenbringen und darauf zählen, dass dieses Vertrauen bindet und verpflichtet.

Der Sinn dahinter

Sie möchten, dass Ihre Mitarbeiter sich voll für Ihr Ziel einsetzen und mit Ihnen zu einer Community werden, ein Wir-Gefühl entwickeln? Dann bedienen Sie die drei Grundbedürfnisse für Engagement und Sinnerfüllung: das Kompetenzbedürfnis, das Autonomiebedürfnis und das Zugehörigkeitsbedürfnis.

Menschen setzen sich nur dann voll für etwas ein, wenn sie sich anerkannt und geschätzt fühlen. Geben Sie jedem Mitarbeiter stets das Gefühl, dass seine besondere Expertise gefragt ist. Wichtig: Bleiben Sie dabei ehrlich und konsequent.

Ebenso wichtig für die intrinsische Motivation ist Autonomie, sprich genügend Freiraum für jeden Einzelnen, um seine Stärken wirklich zeigen zu können. Der erfolgsentscheidende Punkt aber ist das Zugehörigkeitsbedürfnis. Menschen wollen sich als Teil einer Gruppe, als Element von etwas Größerem fühlen. Beschäftigen Sie sich mit dem Thema Gruppenidentifikation; am besten durch die Kommunikation des Unternehmenszwecks. Welcher große Sinn steckt hinter ihrem Handeln und Tun, welches Warum und Wozu? Welcher großen Aufgabe dürfen sich Ihre Mitarbeiter verpflichtet fühlen? An welcher Entwicklung haben Sie wo und wann Anteil? Schaffen Sie es, diese drei Bedürfnisse zu bedienen, tragen Sie damit automatisch dazu bei, dass Ihre Mitarbeiter ihr Potenzial voll entfalten. Das können Sie nicht von oben herab verordnen, sondern muss im Gegensatz das Fundament bilden.

Eine Community mit Ihren Mitarbeitern können Sie über viele Wege aufbauen. Entscheidend ist dabei, dass Sie auf der Grundlage von Empathie und Beziehungen handeln. Stellen Sie den Menschen wirklich in den Mittelpunkt, anstatt nur hohle Phrasen zu dreschen. Menschen mit ihren Werten, Bedürfnissen, Haltungen – Das ist die Schlagkraft jedes Unternehmens.

Über die Autorin:



Dr. Anke Nienkerke-Springer ist Geschäftsführerin und Inhaberin von Nienkerke-Springer Consulting. Sie gilt als die führende Expertin für Kommunikation in Transformationsprozessen, Topmanagement-Coaching, Beratung und Coaching bei der Unternehmensnachfolge und in Changeprozessen in mittelständischen Unternehmen. Im August ist ihr neues Praxisbuch „Personal Branding durch Fokussierung – in zehn Schritten zur einzigartigen Persönlichkeit“ im GABAL Verlag erschienen.